

Mitteilung

DGAP Stimmrechtsmitteilung: ThyssenKrupp AG
Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG (Aktie)

ThyssenKrupp AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

28.07.2008

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Juli 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen, Deutschland, (ISIN DE0007500001), am 24. Juli 2008 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und nunmehr 1,79 % (dies entspricht 9.200.258 Stimmrechten) beträgt. 1,75 % der Stimmrechte (dies entspricht 9.000.000 Stimmrechten) sind der Commerzbank Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Duisburg und Essen, 28. Juli 2008

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand